

\_\_\_\_\_  
Antragsteller/in (Name, Vorname bzw. Unternehmen)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Registriernummer									
2	7	6	0	3					
D		NDS		LK		Ort		Betrieb	

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Geschäftsbereich Förderung  
Bewilligungsstelle \_\_\_\_\_  
Straße, Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_

**Anzeige gem. §§ 10 Abs. 3 bzw. 30 Abs. 2 InVeKoSV sowie § 12 Abs. 2 der DirektZahlDurchfV einer vorübergehenden nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit auf Flächen, für die in diesem Jahr Direktzahlungen (Basisprämie, Greening, Junglandwirteprämie, Kleinerzeugerregelung, Umverteilungsprämie), Zahlungen für die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen und Erschwernisausgleich beantragt werden bzw. sind**

Hiermit zeige(n) ich / wir folgende nichtlandwirtschaftliche Nutzung auf beantragten Flächen an (**mindestens drei Tage vor dem Ereignis**) Sollte die Aufnahme vor dem 15.05. eines Jahres erfolgt sein, so muss dieser Vordruck spätestens mit dem Sammelantrag eingereicht werden:

Feldblock lt. GFN	Schlag/ Teilschlag	Nutzungscode lt. Sammelantrag	aktuelle tatsächliche Nutzung (sofern abweichend vom Antrag)	betroffene Flächengröße

**Art und Zeitraum der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung; ggf. Entgeltzahlung**

Art (z.B. Parkplatz, Festplatz, Leitungsbau)	Beginn (Datum)	Ende (Datum)

Ausnahme Basisprämie: Flächen für Wintersport und DGL-Flächen zur Lagerung von Holz außerhalb der Vegetationsperiode

**Auswirkungen auf den Bewuchs und den Ertrag der landwirtschaftlichen Fläche**

- Geringe Auswirkungen; Begründung:** (z.B. bei Grünland: Nutzung und Abfuhr des Aufwuchses kurz zuvor erfolgt, Nutzung außerhalb der Vegetationsperiode; bei Acker: Nutzung erst nach Aberntung und vor Neubestellung, Neubestellung wird wiederholt)
- .....
- Erhebliche Auswirkungen; ggf. Begründung:** (z.B. innerhalb der Vegetationsperiode vor Aberntung oder bei nachhaltiger Schädigung der Kulturpflanze oder Grasnarbe)
- .....

Mir/ uns ist bekannt, dass nach der vorübergehenden nichtlandwirtschaftlichen Nutzung der vorherige bzw. der ordnungsmäßige Zustand der Fläche unverzüglich wieder hergestellt werden muss, sofern es zu einer Beeinträchtigung gekommen ist und dass eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung Auswirkung auf beantragte Agrarumweltmaßnahmen haben kann.

Mir / Uns ist bekannt, dass für Flächen, auf denen eine nicht landwirtschaftliche Nutzung, die länger als 14 aufeinanderfolgende Tage dauert oder insgesamt an mehr als 21 Tagen im Kalenderjahr durchgeführt wird, keine Zuweisung von Zahlungsansprüchen und keine Prämienverteilung erfolgt.

Bei einer längerfristigen nichtlandwirtschaftlichen Nutzung bei Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Interesse (länger als 14 Tage durchgehend) kann im Einzelfall, eine Anerkennung außergewöhnlicher Umstände hinsichtlich der Nutzung der Zahlungsansprüche (Pseudonutzung) in Betracht kommen. Eine Anerkennung würde sich nur auf die Nutzung, nicht aber auf den Erhalt der Direktzahlungen für die betroffenen Flächen beziehen. Sofern Sie die Anerkennung einer Pseudonutzung beantragen möchten, setzen Sie sich hinsichtlich der einzureichenden Nachweise spätestens 15 Arbeitstage ab Kenntnis der längerfristigen nichtlandwirtschaftlichen Nutzung mit Ihrer zuständigen Bewilligungsstelle in Verbindung.

Ich/ wir verpflichte(n) mich/ uns, die Bewilligungsstelle unverzüglich schriftlich darüber zu informieren, falls sich Änderungen ergeben sollten oder wenn wegen der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung Auflagen der beantragten Agrarumweltmaßnahmen und Erschwernisausgleich nicht mehr eingehalten werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/s Antragsteller/s/in